

UNIQA Versicherungen AG

13. ordentliche Hauptversammlung vom 29. Mai 2012

Beschlussvorschläge des Vorstands

1. Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses von UNIQA Versicherungen AG zum 31. Dezember 2011, des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands, des Corporate Governance Berichts des Vorstands sowie des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung mit dem Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG je für das Geschäftsjahr 2011.

Keine Beschlussfassung und kein Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verteilung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Abs 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2011 in Höhe von € 1.607.787,76 auf neue Rechnung vorzutragen.“

3. Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011.

Der Vorstand der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Abs 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft (je im Geschäftsjahr 2011) wird für das Geschäftsjahr 2011 in getrennten Abstimmungen die Entlastung erteilt.“

4. Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über Taggelder und Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Vorstand der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Abs 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2011 mit EUR 304.000,-- insgesamt festgelegt, wobei die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Beschlussfassung des Aufsichtsrats vorbehalten wird. Die Taggelder für Mitglieder des Aufsichtsrats sollen EUR 240,-- je Sitzung und je teilnehmendem Mitglied des Aufsichtsrats betragen.“

5. Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013.

Kein Antrag des Vorstands.

6. Tagesordnungspunkt 6

Wahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Kein Antrag des Vorstands.